

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Volle Kontrolle für Bürger*innen – Einführung eines Online-Datenchecks für Berlin
Drucksachen 18/1477 und 18/1673 – Zwischenbericht –

Der Senat von Berlin
InnDS V A 1 Am
9(0)223-1528

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

Volle Kontrolle für Bürger*innen – Einführung eines Online-Datenchecks für Berlin

- Drucksachen Nrn. 18/1477 und 18/1673 – Zwischenbericht -

Der Senat von Berlin legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 aufgrund des Antrages der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert,

1. die gesetzliche Möglichkeit einer Datenkontrolle für Bürger*innen („Datencheck“) zu schaffen. Die Datenkontrolle soll alle bei Onlineverwaltungsleistungen des Landes Berlin erfassten persönlichen Daten der jeweiligen Nutzer*innen übersichtlich darstellen und zu mehr Datentransparenz führen.
2. den Datencheck mit dem Ausbau der Anzahl der Online-Dienstleistungen kontinuierlich weiterzuentwickeln und als notwendigen Bestandteil für die Integration weiterer Dienste der Berliner Verwaltung vorzusetzen.
3. perspektivisch Dienstleistungen wie zum Beispiel einen „automatisierten Auskunftsanspruch aus anderen Verwaltungsvorgängen oder das Antragsverfahren zur Löschung von personenbezogenen Daten in den Datencheck zu integrieren.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 01. Juni 2019 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen der OZG-Umsetzung wird noch im laufenden I. Quartal 2020 ein sog. „Datencockpit“ – als Prototyp – im Digitalisierungslabor (federführend ist das Land Berlin) entwickelt, um damit eine IT-Lösung zu schaffen, die einen einfachen, schnellen und vollständigen Überblick über den Datenaustausch gewährleistet und zur Entlastung jeder einzelnen Behörde des Landes Berlin führt. Den Nutzenden

werden die Datenflüsse zwischen Behörden angezeigt, denen sie vorher zugestimmt haben.

In Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium soll es zunächst eine Referenzimplementierung eines „Datencockpits“ zusammen mit dem Land Bremen für einen konkreten Anwendungsfall geben. Im Sinne einer arbeitsteiligen OZG-Umsetzung gehen die Länder Bremen und Berlin - als Federführer in den Themenfeldern „Familie und Kind“ sowie „Querschnittsleistungen“ – damit eine erste länderübergreifende OZG-Kooperation ein und testen die Anwendbarkeit eines „Datencockpit“.

Nach derzeitigem Stand bedarf es zudem noch umfangreicher Änderungen der Bundesgesetzgebung, um ein „Datencockpit“ in den Echtbetrieb überführen zu können, insbesondere auch unter Einbeziehung der Landesdatenschützer zur Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung.

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist daher bereits im Digitalisierungslabor „Datencockpit“ für das Land Berlin vertreten. Das „Datencockpit“ geht vor dem Hintergrund der zunächst erforderlichen Tests noch nicht online. Vielmehr werden Testergebnisse im Laufe des II. Quartals 2020 zeigen, ob ein solches „Datencockpit“ den Anforderungen eines „Online-Datenchecks für Berlin“ - in Verbindung mit dem neuen OZG Bln - gerecht wird oder ob die Entwicklung nachgebessert werden muss.

Nach derzeitigem Stand handelt es sich bei der IT-Lösung um eine Funktion, die im übergreifenden informationstechnischen Zugang im Sinne von Artikel 91c Absatz 5 GG seine Umsetzung finden soll, so dass die hierzu notwendigen Regelungen durch den Bund zu erfolgen haben. Das Land Berlin hat hier keine eigenständige Gesetzgebungskompetenz. Das Onlinezugangsgesetz Berlin dient lediglich der Durchführung der Bundesregelungen. Die gesetzlichen Anforderungen zur Einbindung der Behördendaten bestimmen sich ausschließlich durch die Fachgesetze, also in der Regel Bundesrecht.

Es wird gebeten, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und neuen Erkenntnissen bis zum Ende des III. Quartal 2020 entgegenzusehen.

Berlin, den 03.03.2020

Der Senat von Berlin

Michael Müller
.....
Regierender Bürgermeister

Andreas Geisel
.....
Senator für Inneres und Sport